



Amt / Abt.: 10 / 1012
Az.: 0241
Datum: 31.08.2016
Drucksache: 1-064/2016
TOP: Ö04

Vorlage für:
Stadtrat

am:
28.09.2016

öffentliche Sitzung

Betreff:	Sachverhalt in der Anlage
Vereidigung von Frau Renate Schmid als Listennachfolgerin	
Beschluss-Vorschlag:	
Die Eidesformel lautet: Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.	

Finanzielle Auswirkungen:	einmalig	laufend
Mittel stehen zur Verfügung	---	---
	Haushaltsstelle	

Unterschrift

1. Original-Ausfertigung zurück an federführendes Amt (Kopiervorlage)

Amt 10

Az.: 0241

Drucksache 01-064/2016

Dem Stadtrat
in öffentlicher Sitzung
am **28. September** vorgelegt

Vereidigung von Frau Renate Schmid als Listennachfolgerin

S a c h v e r h a l t

Frau Renate Schmid übernimmt als Listennachfolgerin das Stadtratsmandat des ausscheidenden Stadtrates Peter Borel.

Nach Art. 31 Abs. 4 GO ist Frau Renate Schmid in öffentlicher Sitzung zu vereidigen.

1. Belehrung über Pflichten

Frau Stadträtin Schmid erhält ein Merkblatt über die Pflichten eines Stadtrates mit einer Zusammenfassung der wichtigsten Bestimmungen aus der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO).

Darin wird sie z.B. über Folgendes belehrt:

Nach Art. 20 Abs. 1 GO sind ehrenamtlich tätige Gemeindebürger zur gewissenhaften Wahrnehmung der ihnen übertragenen Obliegenheiten verpflichtet.

Sie müssen über die Ihnen bei Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten Verschwiegenheit bewahren.

Sie dürfen die Kenntnis geheim zuhaltender Angelegenheiten nicht unbefugt verwerten.

Zu widerhandlungen gegen diese Verpflichtung können unbeschadet der zivil- und strafrechtlichen Haftung vom Stadtrat mit Geldbuße bis zu 500 EUR geahndet werden.

Diese Verpflichtung besteht auch nach der Beendigung des Ehrenamtes fort.

Gemäß Art. 48 GO sind die Gemeinderatsmitglieder verpflichtet, an den Sitzungen und Abstimmungen teilzunehmen und die ihnen zugewiesenen Geschäfte zu übernehmen. Kein Mitglied darf sich der Stimme enthalten.

Gemäß Art. 51 GO werden die Beschlüsse des Gemeinderates in offener Abstimmung mit Mehrheit der Abstimmenden gefasst. Bei Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt. Wahlen werden in geheimer Abstimmung vorgenommen.

2. Vereidigung

Mitteilung, dass der Eid auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden kann.

Es folgt nun die Vereidigung.

Alle Anwesenden erheben sich von den Plätzen, Frau Stadträtin Schmid spricht die Eidesformel unter Handaufheben nach:

Die Eidesformel lautet:

Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.

3. Glückwunsch zur Amtsübernahme mit Handschlag

an das neue Mitglied des Kollegiums und Wunsch auf gute Zusammenarbeit im Stadtrat

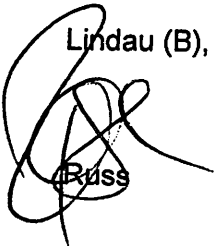
Unterschreiben der Vereidigungsniederschrift.

4. Frau Stadträtin Schmid wird ausgehändigt:

- ein Exemplar der Vereidigungsniederschrift
- ein Merkblatt über Pflichten eines Stadtrates
- die Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (erhalten alle Stadträte)
- das Taschenbuch für Gemeinde- und Stadträte in Bayern (erhalten alle Stadträte)

Frau Stadträtin Schmid muss die Erklärung zum Datenschutzgesetz unterschreiben.

Lindau (B), 31.08.2016



Buss